

No 46.

Decret an die Stände.

Die Bewilligung eines Berechnungsgeldes von den Kassenbeständen wegen Anlegung von Grund- und Hypothekenbüchern betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 19. März 1843.

Seine Königliche Majestät haben Sich in dem Decret vom 21. November 1842, die verfügbaren Kassenbestände betreffend, den Antrag auf Bewilligung einer Summe zu Deckung des durch die beabsichtigte Einführung von Grund- und Hypothekenbüchern entstehenden Aufwandes vorbehalten.

Die getreuen Stände werden immittelst aus dem mit Decret vom 2. Januar dieses Jahres ihnen zugestellten Entwurf eines Gesetzes, die Grund- und Hypothekenbücher betreffend, ersehen haben, wohin die Allerhöchste Absicht hierbei gerichtet ist, und wie es nicht nur unerlässlich erscheint, daß zur Ausführung des Gesetzes den Grund- und Hypothekenbehörden unentgeltliche Abschriften der Behufs der neuen Grundsteuer angefertigten Flurbücher zugestellt werden, sondern auch für billig erachtet werden muß, den Patrimonial- und Municipalgerichten bei einer zum Theil wenigstens durch die neue Steuerverfassung zugleich mit hervorgerufenen Maasregel insoweit eine Erleichterung zu gewähren, daß ihnen das zur ersten Anlegung erforderliche schematisirte Papier ohne Entgelt überlassen und die Benutzung der Leipziger Zeitung zur öffentlichen kostenfreien Bekanntmachung gestattet werde, um wenigstens den Aufwand an baaren Verlägen, soweit möglich, zu vermeiden.

Nächst dem ist aus den bei dem Gesetz-Entwurf angeführten Gründen auf Niederlegung einer mit der Leitung und Beaufsichtigung der ersten Anlegung der Grund- und Hypothekenbücher zu beauftragenden Commission Bedacht zu nehmen, und endlich wird nothwendig durch die erste Anlegung bei den Lehns-Curien und den Königlichen Untergerichten der Administrationsaufwand steigen.

Läßt sich: wie hoch der hierdurch allenthalben den Staatskassen erwachsende Aufwand auch nur für die laufende Bewilligungsperiode ansteigen werde, mit hinreichender Sicherheit nicht berechnen, können vielmehr, wie in der Beilage ge-